

S T A D T P E T E R S H A G E N

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

3. ÄNDERUNG

ERLÄUTERUNGSBERICHT



Entwurf und Bearbeitung
Stadt Petershagen
Der Stadtdirektor
- Stadtbauamt -

Petershagen, den 25. März 1991
Stand: 25. März 1991

Allgemeines:

Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 8.12.1986 (BGB1. I S. 2253) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 10. Dezember 1990 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der wichtigsten Träger öffentlicher Belange, wie der Kreis Minden-Lübbecke, Landwirtschaftskammer und das staatliche Forstamt, ist erfolgt.

Weiterhin ist am 5.3.1991 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt worden. Mit Schreiben vom 27. März 1991 wurden die Träger öffentlicher Belange gebeten, Ihre Stellungnahme abzugeben. Über die eingegangenen Bedenken und Anregungen hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 8. Juli 1991 sowie die öffentliche Auslegung beschlossen.

Erläuterungen zu den Änderungspunkten:

Ortschaft Petershagen (Teilplan A)

Ziffer 1: Auf der Nordseite der Landesstraße 770 ist vor Jahren ein Tennisplatz angelegt worden. Diese Fläche wird mit einer Erweiterung nach Osten als "Fläche für den Gemeinbedarf" (FG) mit der Zweckbestimmung "zu sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen" ausgewiesen.

Der schutzwürdige Biotop westlich dieser ausgewiesenen FG-Fläche sowie der Talbereich der Ösper bleibt erhalten.

Dieser Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf wurde schon in der landesplanerischen Stellungnahme des Regierungspräsidenten vom 25. September 1990 zugestimmt.

Ziffer 2 und 3: Da die Ortschaft Petershagen sich baulich nur nach Süden erweitern kann und ein Wohnbauflächenbedarf besteht, sind Ausweisungen südlich des Schneckenringes und der Westfalenstraße vorgesehen. Die Ausweisung südlich des Schneckenringes und der Westfalenstraße erfolgt jeweils in einer Bautiefe und ist im Gebietsentwicklungsplan ebenfalls als Wohnsiedlungsbereich dargestellt.

Ortschaft Lahde (Teilplan B)

Ziffer 1: Aufgrund der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe wird dieses Gebiet, daß als Wohnbaufläche dargestellt ist, in eine Dorfgebietsfläche geändert. Diese Änderung ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 Löösenweg bereits erfolgt.

Ortschaft Friedewalde (Teilplan A)

Ziffer 1: Ausweisung einer Parkfläche für den ruhenden Verkehr.
Dieser Darstellung wurde schon in der landesplanerischen Stellungnahme vom 15. Januar 1990 zugestimmt.

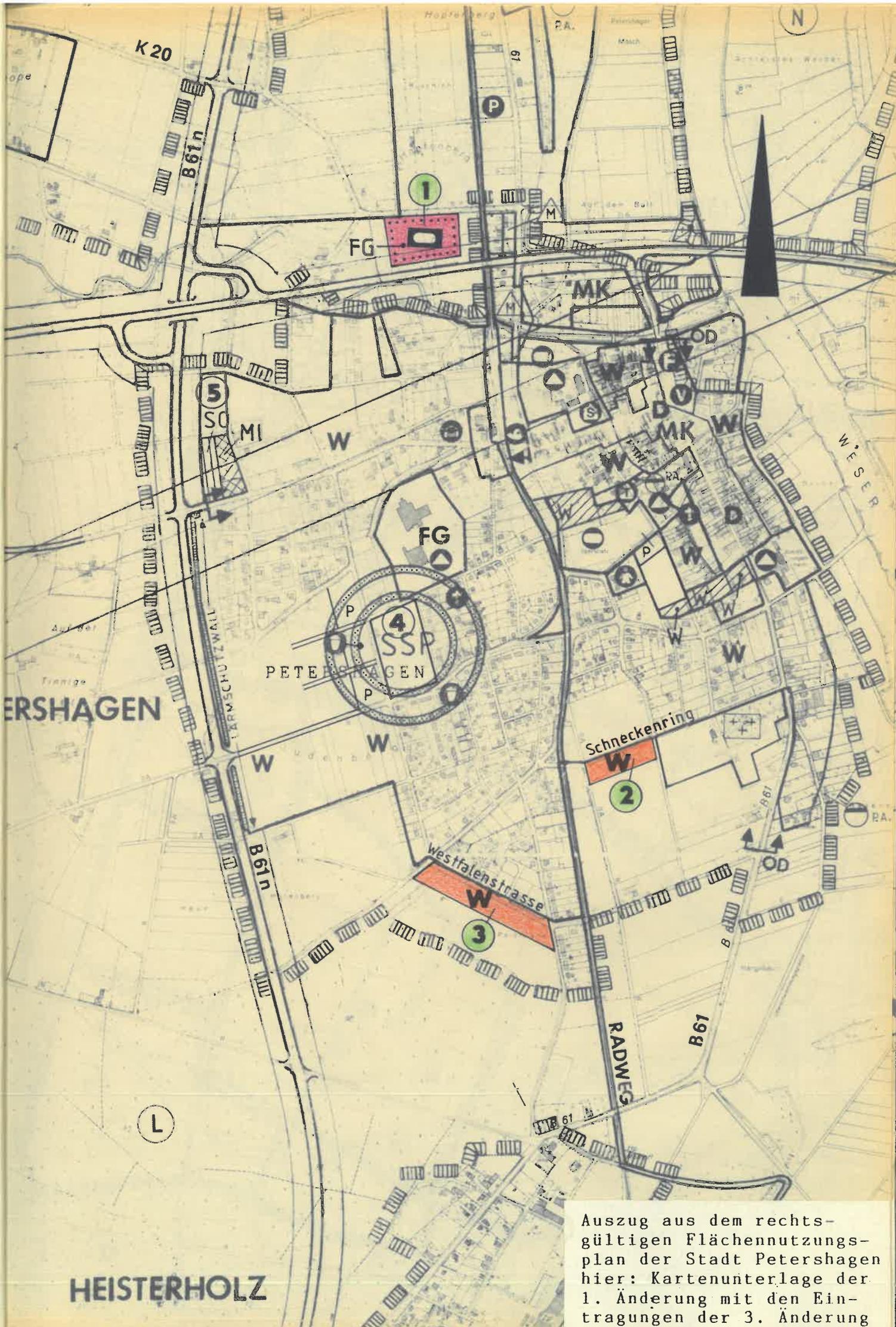
Ortschaft Frille (Teilplan B)

Ziffer 1 und 2: Im Zuge des Ausbaues der Kreisstraße 6 sind auch die Ortsdurchfahrten geändert worden. Diese werden

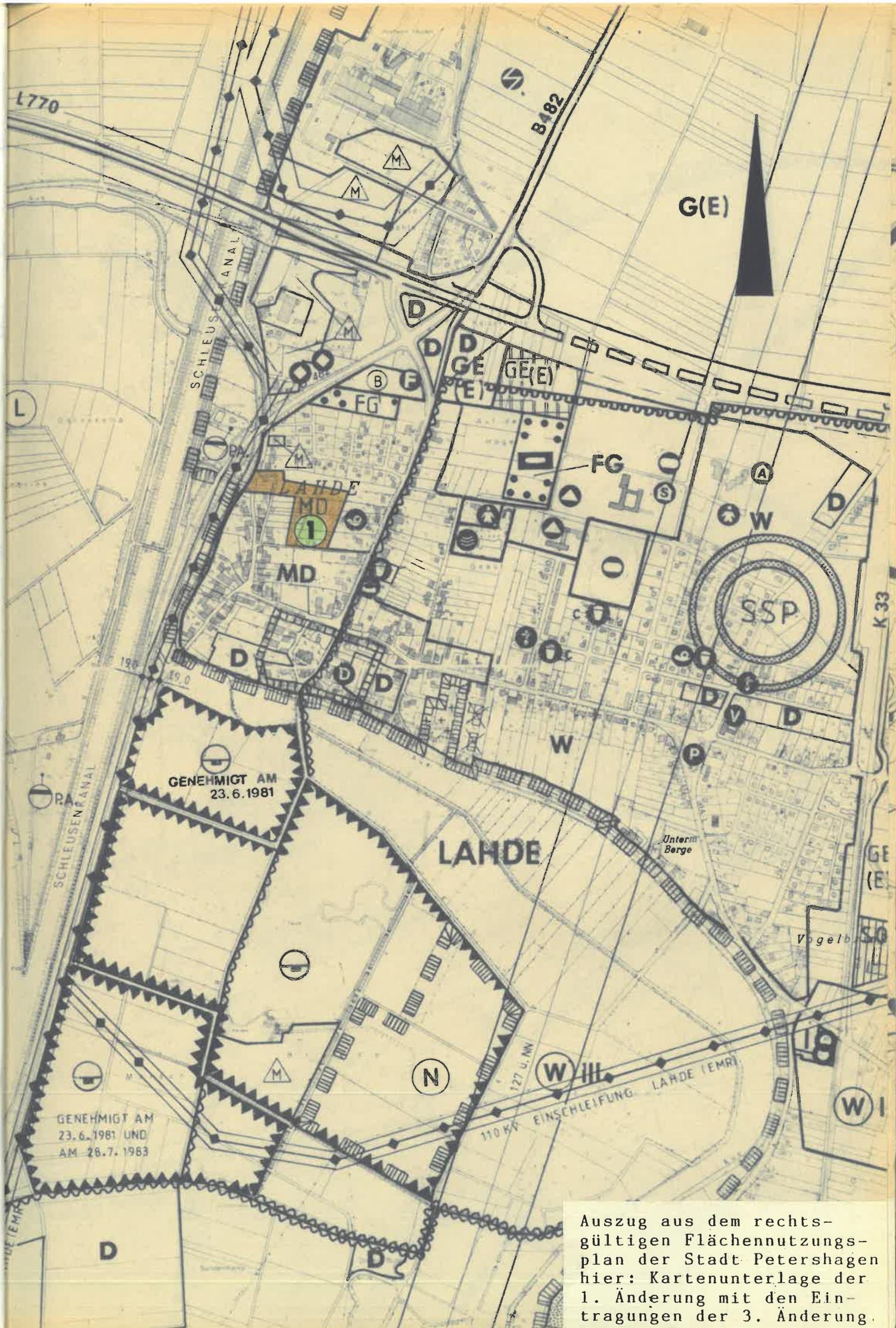
nachrichtlich in dem Plan übernommen. Die bisher geplante östliche Umgehung des Ortskernes entfällt. Ebenso ist die Erweiterung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 39 im Änderungsplan übertragen.

Weitere Änderungspunkte und nachrichtliche Übernahmen:

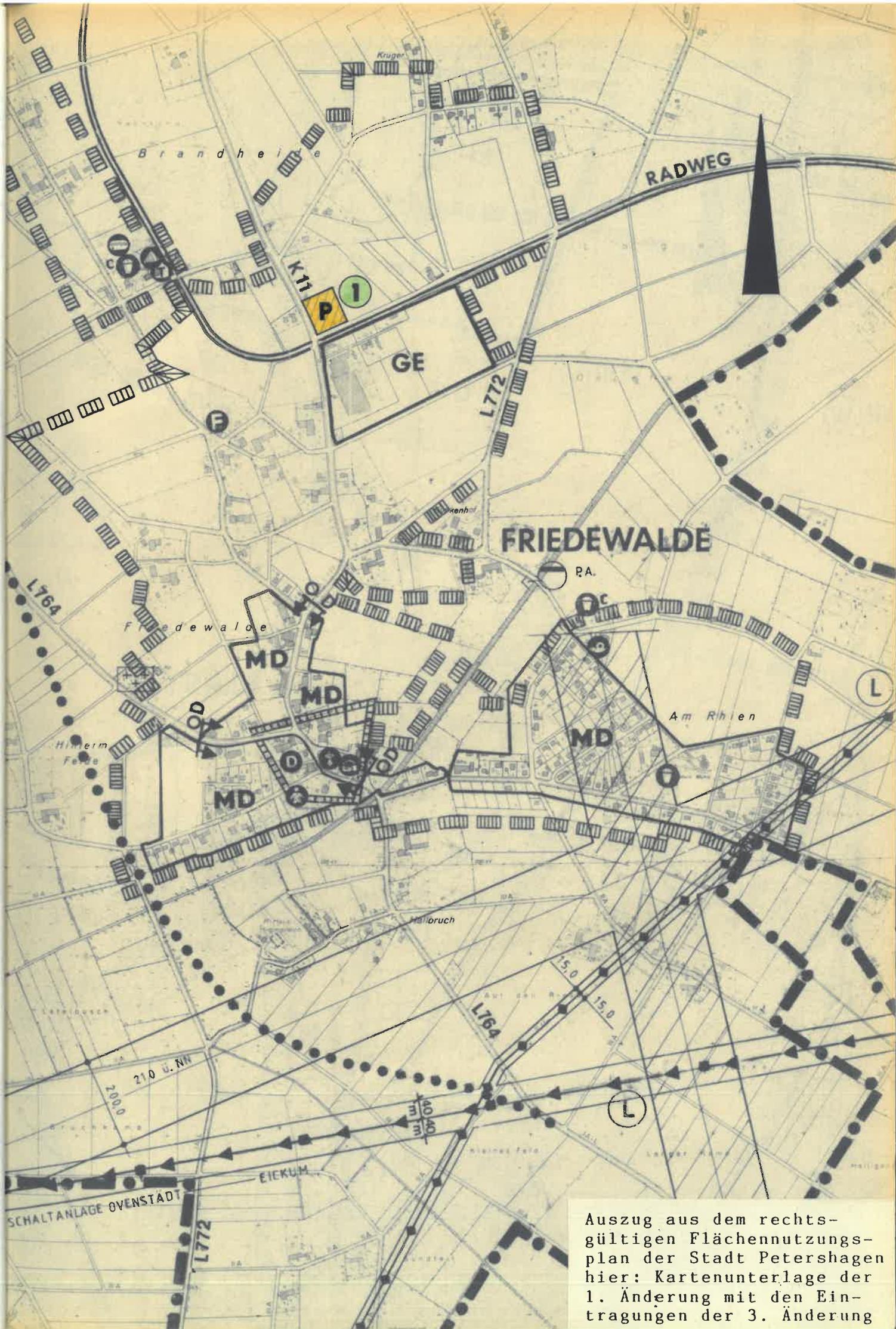
- 1.) Nachträgliche Übernahme des Naturschutzgebietes "Weseraue".
- 2.) Herausnahme der Informationen E = Gliederungserfordernisse sowie die Bezeichnung L und W in den Dorfgebieten.
MD (L) = vorrangig für landwirtschaftliche Bebauung
MD (W) = vorrangig für die Wohnbebauung



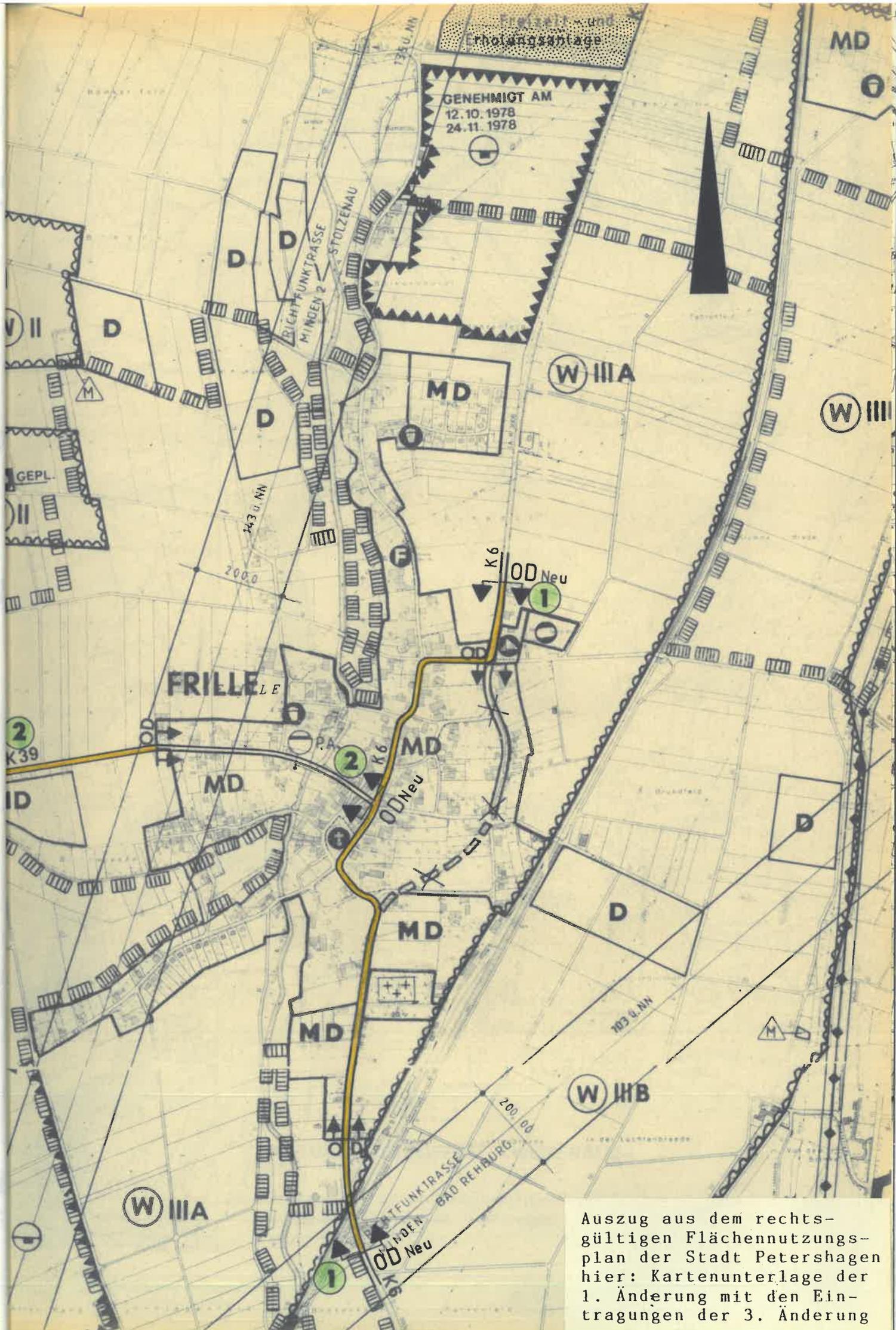
Auszug aus dem rechts-gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Petershagen hier: Kartenunterlage der 1. Änderung mit den Eintragungen der 3. Änderung



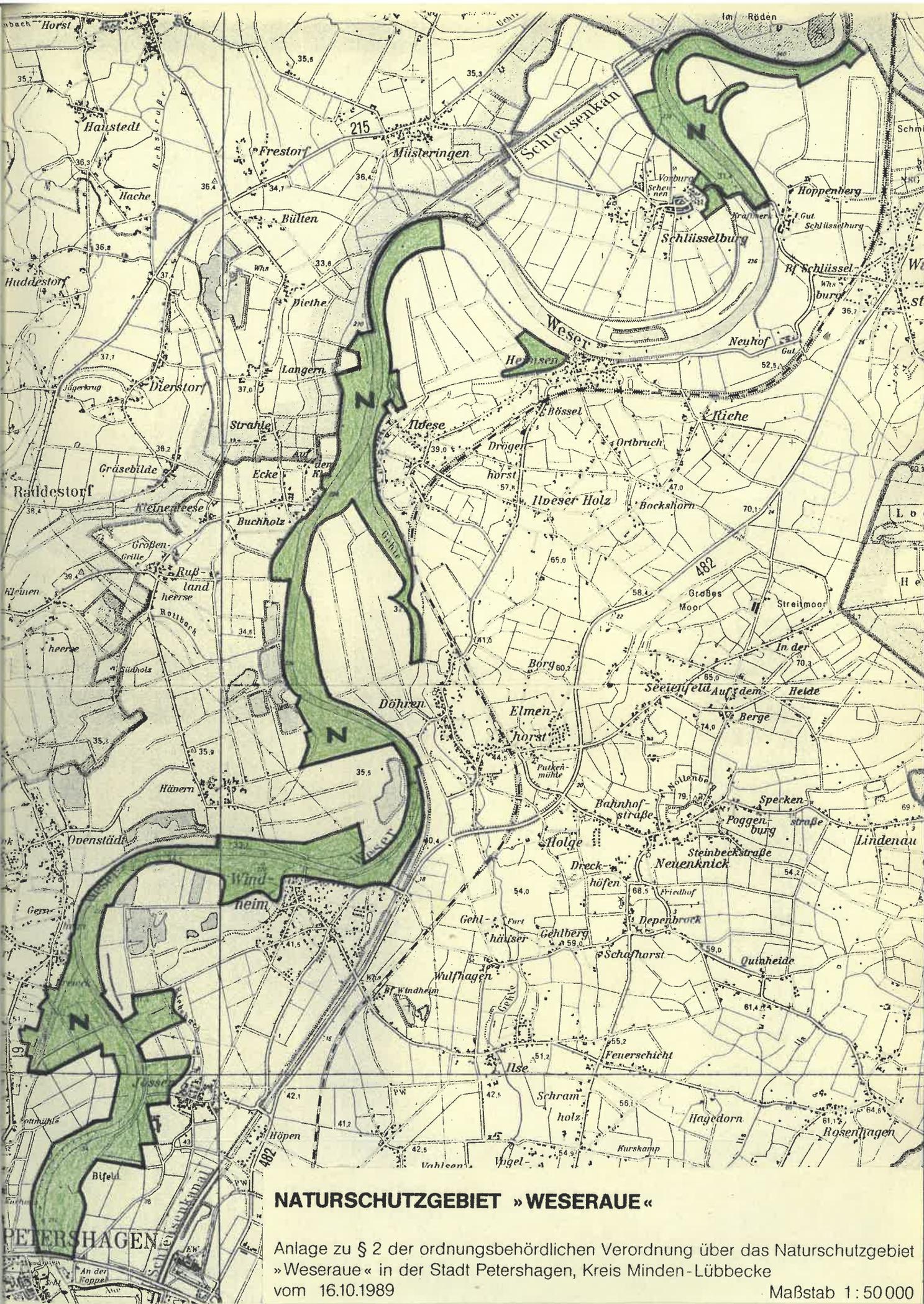
Auszug aus dem rechts-gültigen Flächennutzungs-plan der Stadt Petershagen hier: Kartenunterlage der 1. Änderung mit den Ein-tragungen der 3. Änderung.



Auszug aus dem rechts-gültigen Flächennutzungs-plan der Stadt Petershagen hier: Kartenunterlage der 1. Änderung mit den Ein-tragungen der 3. Änderung



Auszug aus dem rechts-
gültigen Flächennutzungs-
plan der Stadt Petershagen
hier: Kartenunterlage der
1. Änderung mit den Ein-
tragungen der 3. Änderung



FLÄCHENBILANZ AUFGRUND DER VORGESEHENEN ÄNDERUNGSPUNKTE

Ortschaft Petershagen (Teilplan A)

Bestand: Wohnbauflächen = 94,687 Ha

Zugang: Fläche Ziffer 2: = 0,632 Ha

bisherige Nutzung: Im Gebietsentwicklungsplan:
Wohnsiedlungsbereich
Im Flächennutzungsplan:
Fläche für die Landwirtschaft

künftige Nutzung: Wohnbaufläche (W)

Fläche Ziffer 3: = 1,3000 Ha

bisherige Nutzung: Im Gebietsentwicklungsplan:
Wohnsiedlungsbereich
Im Flächennutzungsplan:
Fläche für die Landwirtschaft

künftige Nutzung: Wohnbaufläche (W)

1,932 Ha

gesamte Wohnbauflächen = 96,619 Ha
=====

Bestand: Fläche für den Gemeinbedarf (FG) = 10,991 Ha

Zugang: Fläche Ziffer 1: = 1,575 Ha

bisherige Nutzung: Grünfläche

künftige Nutzung: Fläche für den Gemeinbedarf
zu sportlichen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen (Tennis-
anlage)

gesamte FG-Fläche = 12,566 Ha
=====

Bestand: Grünflächen = 59,758 Ha

Abgang: Fläche Ziffer 1: = 1,575 Ha

bisherige Nutzung: Grünfläche
künftige Nutzung: Fläche für den Gemeinbedarf
zu sportlichen Zwecke dienende
Gebäude und Einrichtungen (Tennis-
anlage)

gesamte Grünfläche 58,183 Ha
=====